

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

---

10. Juli 1946

Blatt 1019

## Aufnahmeprüfung an der Fürsorgeschule der Stadt Wien

Für die Zulassung zur Fürsorgeschule der Stadt Wien sind handgeschriebene Aufnahmegesuche mit Angabe der Vorbildung und des Lebenslaufes bis Samstag, den 20.7.1946, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, in Wien XIII., Am Platz 2, Mädchenschule, persönlich abzugeben.

Die Aufnahmeprüfung in den ersten Jahrgang findet im genannten Schulgebäude am Mittwoch, den 24. Juli 1946, um 9 Uhr statt. Voraussetzungen für die Zulassung sind die österreichische Staatsbürgerschaft, das erreichte 13. Lebensjahr und eine über die Pflichtschule hinausgehende Schulbildung (Matura, Frauenberufsschule, Fortbildungsschule, u.s.w.).

## Brand am Gutshof

Durch Funkenflug geriet vor kurzem ein 34 ha großes Weizenfeld der Wiener städtischen Gutsverwaltung Schafflerhof bei Esslingen in Brand. Die Erntehelfer der Aktion "Jugend am Werk", die derzeit auf allen Wiener Gemeindegütern fleißig mitarbeiten, waren bald zur Stelle und begannen ohne Hilfsmittel den Kampf gegen das durch Wind und Trockenheit begünstigte verheerende Element. Nach 25 Minuten war die Gefahr gebannt und 21 ha des Weizenfeldes gerettet. Nach weiteren 25 Minuten war der Brand gelöscht und glücklich lachend zogen die jungen Menschen der Aktion "Jugend am Werk", mit Brandblasen auf den Händen, rauchgeschwärzt und mit Ackererde verschmiert zum Gutshof zurück mit der Gewißheit, der Wiener Bevölkerung ein Stück Brot gerettet zu haben.

Neuer Direktor der Wiener Verkehrsbetriebe  
=====

Der Gemeinderat hat Ende März die Errichtung einer Generaldirektion der Städtischen Unternehmungen beschlossen. Mit der Leitung derselben wurde vom Stadtsenat der bisherige Direktor der Wiener Verkehrsbetriebe, Johann Resch betraut. Dadurch ist es notwendig geworden, die Leitung der Wiener Verkehrsbetriebe neu zu besetzen. Der Stadtsenat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, den bisherigen Direktor-Stellvertreter der Wiener Verkehrsbetriebe, Dipl. Ing. Viktor Penesch, zum Direktor des Unternehmens zu ernennen.

Direktor Penesch steht im 61. Lebensjahr. Er gehört dem Unternehmen seit dem Jahre 1919 an und hat sich auf leitenden Stellen durch fachliche und persönliche Eignung bestens bewährt. Mit grossen Erfolg hat er am Wiederaufbau der Wiener Verkehrsbetriebe mitgearbeitet. Seit der Schaffung der Generaldirektion lag die Leitung des Unternehmens bereits in seiner Hand.

Eine Kinoreklame-Gesellschaft der Gemeinde  
=====

In der letzten Sitzung des Stadtsenats referierte amtsführender Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen, Dr. Erich Exel, über die Gründung einer Kinoreklame-Gesellschaft m. b. H., an der die Gemeinde Wien führend beteiligt ist. Die Beteiligung erfolgt im Wege der Städtischen Ankündigungsunternehmung "Gewista". Zweck und Aufgabe der neuen Gesellschaft ist die Herstellung und Unterbringung von Kinoreklamen in Form von Diapositiven, Werbe-filmen u. s. v.

### Neue Starkstromleitung aus dem Süden

Heute vormittags wurde im Umspannwerk Süd der städtischen Elektrizitätswerke vom Bürgermeister Körner eine 100-kv-Freileitung, die Wasserkraftstrom aus dem Süden nach Wien bringt, eingeschaltet. Der Direktor der Städtischen Elektrizitätswerke, Dipl. Ing. Stremayr, hielt aus diesem Anlasse eine Ansprache, in der er an die Apriltage 1945 erinnerte, als die zurückflutenden deutschen Truppen die gesamten Freileitungen zerstörten, sodaß die Stadt ohne Strom war. Dem unermüdlichen Zusammenwirken der Arbeiter und Angestellten der Städtischen Elektrizitätswerke und der einschlägigen Privatfirmen ist es zu danken, daß die Stromversorgung Wiens in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder funktioniert hat. Bürgermeister General a.D. Körner und amtsführender Stadtrat Dr. Exel würdigten gleichfalls die Leistungen des Personals und dankten diesem namens der Wiener Bevölkerung für seine vorbildliche Arbeit.

### Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

#### Kartenausgabe.

Im Laufe dieser Woche werden die Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode ausgegeben. Gemeinsam mit den Lebensmittelkarten erhalten diesmal alle Verbraucher über 3 Jahre eine Kartoffelkarte, die für fünf Versorgungsperioden gültig ist.

#### Aufhebung des Zonenaufdruckes. Rayonierung und Gültigkeit der Kartenabschnitte.

In ganz Wien (Alt- und Neu-Wien) werden von nun an einheitliche Lebensmittelkarten ausgegeben. Der Zonenaufdruck auf den Karten entfällt. Daher ist auch die Rayonierung nicht mehr an die Zone des Wohnortes gebunden. Die Zusatzkarten sollen möglichst in jenen Geschäften rayoniert werden, in denen die Normalkarten rayoniert wurden.

Die Kleinabschnitte der Brotkarten dürfen innerhalb von Wien in jedem Geschäft, das Backwaren führt, in der aufgerufe-

nen Anzahl eingelöst werden. In der laufenden Periode sind dies die Kleinabschnitte mit der Wochenbezeichnung I, II und III. Lose Kartenabschnitte sind ungültig und dürfen von den Kaufleuten nicht angenommen werden.

#### Verkürzte Rayonierungsfrist.

Zur Vermeidung von Störungen in der Belieferung infolge Auflassung der Zoneneinteilung wird die Frist für die Abgabe der Bestellscheine nur bis einschließlich Dienstag, den 16. Juli 1946 erstreckt.

Die Geschäftsleute müssen die entgegengenommenen Bestellabschnitte in der Zeit vom Mittwoch, den 17. Juli 1946 bis einschließlich Freitag, den 19. Juli 1946 bei ihrer Verrechnungsstelle abrechnen. Auf der Durchschrift der Bedarfsanmeldung sind Name und Adresse des neugewählten Großverteilers aufzuschreiben. Das Original der Bedarfsanmeldung ist sofort an den neugewählten Großverteilern weiterzugeben.

#### Kartoffel- und Eierrayonierung.

Von der neuen Kartoffelkarte ist der Bestellschein 17 bis zum 16. Juli 1946 einem Kartoffelkleinverteilern zu übergeben. In der gleichen Frist ist der Anmeldeabschnitt A des Einkaufscheines zur Eierrayonierung einem Milchsonder- oder Spezialgeschäft, das zur Annahme von Eierrayonierungen berechtigt und als solches gekennzeichnet ist, abzugeben. Anmeldeabschnitte von Einkaufscheinen mit entwerteten Abschnitten der Buchstabenreihe a bis t dürfen zur Eierrayonierung nicht angenommen werden. Die Abrechnung der Rayonierungsabschnitte für Kartoffeln und Eiern bei der Verrechnungsstelle erfolgt gemeinsam mit den übrigen Bestellscheinen.

#### Rückstellung der Hauslisten.

Die Hausbevollmächtigten haben die von den Wohnparteien bestätigten Hauslisten bis Mittwoch, den 17. Juli 1946 der Kartenstelle zurückzugeben.

#### Nachzügler für den Obstbezug

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Jene Berufstätigen, die auf Abschnitt 36 ihrer Zusatzkarte das aufgerufenen Obst (1/2 kg Marillen) in ihrem Gemüse-

geschäft nicht erhalten können, weil sie aus irgend einem Grund die Kundenzählung in der Vorperiode versäumt haben, erhalten den Abschnitt nach Maßgabe der Anlieferungen in einem Geschäft eingelöst, das als "Nachzüglergeschäft für Obst" gekennzeichnet ist. Die Nachzüglergeschäfte sind in jedem Gemüsesfachgeschäft zu erfragen. Eine Liste dieser Geschäfte erliegt außerdem in der Marktamtsabteilung.

#### Konservenfleisch statt Konservenwurst

Auf Abschnitt A 30 der Arbeiterzusatzkarte wurden 13 dkg Konservenwurst aufgerufen. Da die Wurstkonserven in Dosen zu 17 dkg angeliefert wurden, wird der Aufruf, um ganze Dosen ausgeben zu können, auf 17 dkg erhöht. Die Mehrzuteilung wird in der Kalorienberechnung der kommenden Woche berücksichtigt.

Nach Abverkauf der Wurstkonserven werden Abschnitte, die nicht mehr in Wurstkonserven eingelöst werden konnten, durch Ausgabe von 17<sup>dkg</sup>/Konservenfleisch erfüllt.

#### Frischkäse für Jugendliche

Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren erhalten auf den Abschnitt 39 ihrer Lebensmittelkarte  $\frac{1}{8}$  kg Frischkäse. Die Abgabe erfolgt durch die Milchsondergeschäfte. Die Zuteilung wird auf den Kalorienanspruch der kommenden Woche angerechnet.

#### Abmeldung in der Kartenstelle bei Urlaubsantritt

Bei Antritt von Reisen oder einesurlaubes, der außerhalb von Wien verbracht wird, muß die Abmeldung bei der Kartenstelle durchgeführt werden, weil die Wiener Lebensmittelkarten nur in Wien gültig sind. Im Urlaubsort können Lebensmittelkarten nur gegen Vorlage der Abmeldebestätigung bezogen werden. Nach Ablauf desurlaubes ist von der Kartenstelle des Urlaubsortes eine Bestätigung darüber einzuholen, für welche Zeit Lebensmittelkarten bezogen worden sind. Der Weiterbezug der Lebensmittelkarten in Wien wird nur gegen Beibringung einer solchen Bestätigung bewilligt.

Bei An- und Abmeldungen in den Kartenstellen sind zur Ausweisleistung Personaldokumente vorzulegen.